

**Zielkatalog der Stadt Ravensburg, der Stadt Weingarten und der EnBW an die Technischen Werke Schussental
- Stand 17.05.2011-**

1 Präambel

Die Endlichkeit der Ressourcen und der Schutz der Lebensgrundlagen gehören zu den wichtigsten Themen am Ausgang des zwanzigsten Jahrhunderts. Energie und Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität sind die Grundlage der menschlichen Gesellschaften. Zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Ravensburg und Weingarten haben die Stadtwerke als Eigenbetriebe über viele Jahrzehnte mit den Aufgaben der Gas- und Wasserversorgung einen wichtigen Beitrag geleistet. Um diese Leistungen auch für die Zukunft zu sichern, haben die Gemeinderäte in den Jahren 1999 und 2000 die Zusammenführung der beiden Stadtwerke unter Beteiligung des strategischen Partners EnBW beschlossen. Mit ihrer starken kommunalen Mehrheit am Unternehmen dokumentieren die beiden Städte ihre Letztverantwortung für diesen Teil der Daseinsvorsorge. Auf der Basis des Gesellschaftsvertrages der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG sowie des Konsortialvertrages vom 18.12.2001 wurde das Unternehmen in den vergangenen 10 Jahren nach innen und außen gestaltet. Ausdruck des neuen Selbstverständnisses sind das von den Mitarbeitenden erarbeitete Unternehmensleitbild und der in den Jahren 2004/2006 beschlossene Zielkatalog der Gesellschafter an das Unternehmen. Mit der Aufnahme des Stromnetzbetriebes 2008 und des Vertriebs Mitte 2008 hat sich der Geschäftsumfang der TWS deutlich erweitert.

Dieser vom Aufsichtsrat der TWS beschlossene Zielkatalog soll die Grundlage für die Arbeit der kommenden Jahre sein. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, diesen Zielkatalog für die TWS zu beraten und zu verabschieden.

1.1 Europäischer und nationaler Rechtsrahmen für die Energieversorgung

Die EU-Richtlinien Strom und Gas sowie deren Umsetzung durch den Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland haben bereits tiefgreifende Veränderungen der Versorgungswirtschaft herbeigeführt.

**Zielkatalog der Stadt Ravensburg, der Stadt Weingarten und der EnBW an die Technischen Werke Schussental
- Stand 11.5.2015-**

1 Präambel

Die Endlichkeit der Ressourcen und der Schutz der Lebensgrundlagen gehören zu den wichtigsten Themen am Ausgang des zwanzigsten Jahrhunderts. Energie und Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität sind die Grundlage der menschlichen Gesellschaften. Zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Ravensburg und Weingarten haben die Stadtwerke als Eigenbetriebe über viele Jahrzehnte mit den Aufgaben der Gas- und Wasserversorgung einen wichtigen Beitrag geleistet. Um diese Leistungen auch für die Zukunft zu sichern, haben die Gemeinderäte in den Jahren 1999 und 2000 die Zusammenführung der **Versorgungssparten der** beiden Stadtwerke unter Beteiligung des strategischen Partners EnBW beschlossen. **Die Gemeinderäte der beiden Städte und die EnBW dokumentieren damit** ihre Letztverantwortung für diesen Teil der Daseinsvorsorge. Auf der Basis des Gesellschaftsvertrages der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG sowie des Konsortialvertrages wurde das Unternehmen in den vergangenen **14** Jahren nach innen und außen gestaltet. Mit der Aufnahme des Stromnetzbetriebes 2008 und des Vertriebs **von Strom** Mitte 2008 hat sich der Geschäftsumfang der TWS **über die Daseinsvorsorge hinaus** deutlich erweitert. **Ihre Letztverantwortung für die Entwicklung der TWS haben die Gemeinderäte dadurch dokumentiert, dass sie in jeder Wahlperiode dem Aufsichtsrat und der Unternehmensleitung den Rahmen für die Fortentwicklung vorgegeben haben, den diese dann im Rahmen ihrer Befugnisse flexibel ausgestaltet haben.**

Dieser vom Aufsichtsrat der TWS beschlossene Zielkatalog soll die Grundlage für die Arbeit der kommenden Jahre sein. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, diesen Zielkatalog für die TWS zu beraten und zu verabschieden.

1.1 Europäischer und nationaler Rechtsrahmen für die Energieversorgung

Die EU-Richtlinien Strom und Gas sowie deren Umsetzung durch den Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland haben bereits tiefgreifende Veränderungen der Versorgungswirtschaft herbeigeführt.

Die Versorgung mit Strom und Gas hat sich vom Monopol zum Wettbewerbsmarkt gewandelt. Mit den Beschleunigungsrichtlinien der EU-Kommission und deren Umsetzung in nationales Recht waren bereits erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmen verbunden. Die Arbeit der Regulierungsbehörden hat zu erheblichen Ertragsverlusten geführt und wir rechnen mit weiteren Einbußen. Ein vereinfachter Zugang zu den Netzen bedeutet Chancen und Risiken in der Beschaffung und im Vertrieb.

Ziel der EU und der Bundesregierung ist es, bis 2020 ein Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 20 Prozent an der Stromerzeugung zu erreichen.

Die TWS fühlt sich den Meseberger Beschlüssen der Bundesregierung verpflichtet und hat deshalb ein eigenes Investitionsprogramm für den Bereich der erneuerbaren Energien aufgestellt und in den Gesellschaftergremien vorgestellt, das Investitionen in Höhe von rd. 60 Mio. Euro bis 2020 vorsieht.

Im Bereich der Wärmeversorgung ist es das Ziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 einen Anteil von erneuerbaren Energien von mindestens 14 % zu erreichen. Diese Zielsetzung der Bundesregierung wird von der TWS bereits heute bei der Realisierung von Projekten berücksichtigt.

1.2 Rechtsrahmen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung

Die Liberalisierung der Märkte für Strom und Gas wird nicht ohne Auswirkung auf andere Bereiche wie beispielsweise die Wasserversorgung bleiben. Zwar hat das Europaparlament Anfang 2004 mit großer Mehrheit die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung als sogenannte „Dienste von allgemeinem Interesse“ eingestuft und den Kommunen hierdurch ihre bisherigen Gestaltungsspielräume weitgehend belassen. Es ist allerdings davon

Die Versorgung mit Strom und Gas hat sich vom Monopol zum Wettbewerbsmarkt gewandelt. Mit den Beschleunigungsrichtlinien der EU-Kommission und deren Umsetzung in nationales Recht waren bereits erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmen verbunden. Die Arbeit der Regulierungsbehörden hat mit den Bescheiden für die Gasnetzentgelte 2013-2017 und die Stromnetzentgelte 2014-2018 zu erheblichen Ertragsverlusten geführt. Diesen konnte mit marktwirtschaftlichen Mitteln nicht begegnet werden. In den regulierten Sparten Gas und Strom werden in der mittel- und langfristigen Investitionsplanung auch die Rahmenbedingungen der Anreizregulierungsverordnung berücksichtigt. Ein vereinfachter Zugang zu den Netzen bedeutet Chancen und Risiken in der Beschaffung und im Vertrieb. Die Komplexität der Prozesse wird zukünftig weiter stark ansteigen. Beispiele hierfür sind die Entwicklungen im Bereich Smart Meter und die Entwicklung der Kunden hin zu Prosumern.

Ziel der EU und der Bundesregierung ist es, bis 2050 ein Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 80 Prozent an der Stromerzeugung zu erreichen.

Die TWS setzt die Meseberger Beschlüsse der Bundesregierung konsequent um und hat deshalb ein eigenes Investitionsprogramm für den Bereich der erneuerbaren Energien aufgestellt. Das erste Investitionsprogramm umfasste 60 Mio. Euro für die Dekade bis 2020. Es wurden bereits 50 Mio. Euro investiert. Es ist vorgesehen, das Investitionsprogramm auf 80 Mio. Euro bis 2022 zu erweitern sofern die Finanzierbarkeit durch das Unternehmen gewährleistet werden kann ohne die Gesellschafter zusätzlich zu belasten.

Im Bereich der Wärmeversorgung ist es das Ziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 einen Anteil von erneuerbaren Energien von mindestens 14 % zu erreichen. Diese Zielsetzung der Bundesregierung wird von der TWS bereits heute bei der Realisierung von Projekten berücksichtigt.

1.2 Rechtsrahmen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung

Die Liberalisierung der Märkte für Strom und Gas wird nicht ohne Auswirkung auf andere Bereiche wie beispielsweise die Wasserversorgung bleiben. Zwar hat das Europaparlament Anfang 2004 mit großer Mehrheit die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung als sogenannte „Dienste von allgemeinem Interesse“ eingestuft und den Kommunen hierdurch ihre bisherigen Gestaltungsspielräume weitgehend belassen. Es ist allerdings davon

auszugehen, dass es vor allem im Bereich der Wasserversorgung auf längere Sicht zu Veränderungen und Wettbewerb kommen wird.

1.3 Daseinsvorsorge und Wettbewerb

Der Wandel bei den Infrastrukturdienstleistungen hat Einfluss auf die Versorgungsleistungen der Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Durch das Angebot mehrerer untereinander im Wettbewerb stehender Lieferanten hat sich die Versorgung mit Energie bereits aus dem von der Kommune selbst zu erbringenden Pflichtbereich der kommunalen Daseinsvorsorge herausgelöst. Die Energieversorgung ist nicht mehr Monopolbetrieb, sondern unternehmerisches Geschäft mit Chancen und Risiken und wird im Wettbewerb gemessen. Die mit diesen Veränderungen einhergehenden Chancen sollen von der TWS gezielt genutzt werden.

auszugehen, dass es vor allem im Bereich der Wasserversorgung auf längere Sicht zu Veränderungen und Wettbewerb kommen wird. Im Zuge der Neufassung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie wurde von Seiten der EU ein erster Vorstoß im Hinblick auf eine europaweite Ausschreibung von Wasserkonzessionen unternommen. Eine Entkopplung der Gas- und Wasserkonzessionen in den Städten Ravensburg und Weingarten ist deshalb anzustreben. Aufgrund der Bedeutung der Sparte Wasser für die TWS aber auch für die beiden Städte Weingarten und Ravensburg soll, sofern rechtlich möglich, der Konzessionsvertrag Wasser in 2016 neu abgeschlossen werden.

1.3 Rechtsrahmen für Telekommunikationsdienstleistungen

Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation sind von hoher Bedeutung für die Region. Die Nachfrage nach höheren Datenübertragungsraten ist in den vergangenen Jahren stärker gestiegen als die technische Ertüchtigung der Netze. Auch die Regulierung des Sektors hat sich verändert. War über viele Jahre die Telekommunikation vollständig wettbewerblich organisiert hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Versorgung des ländlichen Raumes mit breitbandigen Angeboten im Wettbewerb nicht möglich sein wird. Die TWS Netz GmbH kooperiert in diesem Geschäftsfeld mit den örtlichen Netzbetreibern und soll dazu beitragen, vorhandene Lücken in der Versorgung zu schließen. Die TWS KG hat sich an der Teledata GmbH beteiligt, deren Geschäftszweck Dienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden rund um Internet, Telefonie, Datentransfer und Rechenzentrumsbetrieb sind. Die Gesellschafter unterstützen die TWS in diesem Geschäftsfeld durch die Bereitstellung von Leerrohrkapazitäten und werden die Dienstleistungen der Teledata bei der Beschaffung berücksichtigen.

1.4 Daseinsvorsorge und Wettbewerb

Der Wandel bei den Infrastrukturdienstleistungen hat Einfluss auf die Versorgungsleistungen der Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Durch das Angebot mehrerer untereinander im Wettbewerb stehender Lieferanten hat sich die Versorgung mit Energie bereits aus dem von der Kommune selbst zu erbringenden Pflichtbereich der kommunalen Daseinsvorsorge herausgelöst. Die Energieversorgung ist nicht mehr Monopolbetrieb, sondern unternehmerisches Geschäft mit Chancen und Risiken und wird im Wettbewerb gemessen. Die mit diesen Veränderungen einhergehenden Chancen sollen von der TWS gezielt genutzt werden. Hierzu

darf die TWS Tochterunternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen, die sich mit dem Handel und dem Vertrieb von Strom und Erdgas aber auch anderen Energieträgern wie Biomethan, Biogas, Holzpellets etc. befassen. Ebenso ist die Beteiligung der TWS an Unternehmen im Bereich der Telekommunikation zulässig. Für die Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafter gelten dabei die Wertgrenzen gemäß Abschnitt 3.4.

1.4 Gestaltung des Wandels

Die Gesellschafter der TWS wollen diesen Wandel bewusst und unter Berücksichtigung sowohl der Interessen der Bürgerinnen und Bürger, als auch der Wirtschaftsunternehmen und Institutionen in Ravensburg und Weingarten gestalten. Sie sind der Überzeugung, dass sich die TWS gemäß dem Ordnungsrahmen und den unternehmerischen Möglichkeiten des Wettbewerbs weiterentwickelt. Dabei gilt zugleich: Die TWS soll

- als ertragsstarke Kapitalanlage,
 - durch ihren erfolgreichen Geschäftsbetrieb,
 - durch die Übernahme von Dienstleistungen
-
- und durch eine konsequente ökologische Ausrichtung

wesentliche Beiträge zur Entwicklung der Städte Ravensburg und Weingarten leisten.

2 Grundsätze der Städte Ravensburg und Weingarten und der EnBW für die kommunalwirtschaftliche Betätigung der TWS

2.1 Ziele der kommunalwirtschaftlichen Tätigkeit

Die Städte Ravensburg und Weingarten sind im Rahmen der gesetzlichen Spielräume in Gestalt ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften wirtschaftlich tätig. Ziel dieser Betätigung ist die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Städte nutzen dabei auch die Chancen unternehmerischen Engagements in Wettbewerbsmärkten soweit es im Interesse der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger notwendig ist oder geboten erscheint. Zu diesem Zweck wurden insbesondere die Aktivitäten der Städte im Bereich der Versorgung mit Gas und Wasser in das Gemeinschaftsunternehmen Techni

1.5 Gestaltung des Wandels

Die Gesellschafter der TWS wollen diesen Wandel bewusst und unter Berücksichtigung sowohl der Interessen der Bürgerinnen und Bürger, als auch der Wirtschaftsunternehmen und Institutionen in Ravensburg und Weingarten gestalten. Sie sind der Überzeugung, dass sich die TWS gemäß dem Ordnungsrahmen und den unternehmerischen Möglichkeiten des Wettbewerbs weiterentwickelt. Dabei gilt zugleich: Die TWS soll

- als ertragsstarke Kapitalanlage,
 - durch ihren erfolgreichen Geschäftsbetrieb,
 - durch die Übernahme von Dienstleistungen
 - durch die Bereitstellung einer leistungsfähigen und sicheren Infrastruktur in den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation
-
- und durch eine konsequente ökologische Ausrichtung

wesentliche Beiträge zur Entwicklung der Städte Ravensburg und Weingarten leisten.

2 Grundsätze der Städte Ravensburg und Weingarten und der EnBW für die kommunalwirtschaftliche Betätigung der TWS

2.1 Ziele der kommunalwirtschaftlichen Tätigkeit

Die Städte Ravensburg und Weingarten sind im Rahmen der gesetzlichen Spielräume in Gestalt ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften wirtschaftlich tätig. Ziel dieser Betätigung ist die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Städte nutzen dabei auch die Chancen unternehmerischen Engagements in Wettbewerbsmärkten soweit es im Interesse der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger notwendig ist oder geboten erscheint. Zu diesem Zweck wurden insbesondere die Aktivitäten der Städte im Bereich der Versorgung mit Gas und Wasser in das Gemeinschaftsunternehmen Techni

